

Erwahrung der Ersatzwahlen Schulrat Primarstufe

Das Wahlergebnis wurden in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes stellte der Gemeinderat das Ergebnis der Ersatzwahlen in den Schulrat Primarstufe verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt. Liridona Laube-Kamberi und Marco Giuseppe Falbo wird herzlich zur Wahl in den Schulrat Primarstufe gratuliert.